Trierischer Volksfreund
DIENSTAG, 10. DEZEMBER 2024

Industrie und Handel sind sauer und fordern Ausbau der Moselschleusen

Dieses Szenario wurde lange gefürchtet: Wegen einer kaputten Schleuse ist die Mosel auf Monate eine Sackgasse. Warum die Wirtschaft sauer ist und was sie jetzt fordert.

VON KATHARINA DE MOS

TRIER Das klingt ja mal wieder nach einer Ironie des Schicksals! 2025 soll doch eigentlich das Jahr werden, in dem die Moselschifffahrt boomt! Einfach, weil sie so günstig und daher so attraktiv wird, dass immer mehr Unternehmen Rohstoffe und Waren per Schiff transportieren. Denn Deutschland, Frankreich und Luxemburg haben sich darauf geeinigt, die Abgaben für das Befahren der Wasserstraße ab Juli 2025 abzuschaffen. Mehrere tausend Euro je Ladung sollen Transportschiffe auf der Mosel so sparen können (wir berichteten). Na, wenn das mal kein Anreiz ist, klimafreundlich aufs Wasser umzusteigen!

Wer vor seinem inneren Auge schon sah, wie die schwer beladenen Schiffe in langen Schlangen vor den Schleusen liegen, während die heimische Wirtschaft floriert, wird nun mit einer Realität konfrontiert, die ganz anders aussieht. Mehr noch: Mit etwas, das es so noch niemals gab.

Unfall an Moselschleuse: 70 Schiffe stecken auf Saar und Mosel fest Nachdem am Sonntag ein Frachtschiff voller Schrott mit Karacho eine Schleuse bei Müden gerammt hat, sind nicht nur deren Tore unrettbar kaputt – die ganze Wasserstraße ist plötzlich unterbrochen. Rund 70 Schiffe, die aktuell darauf unterwegs sind, kommen nicht mehr raus. Und neue kommen nicht mehr rein. Denn eine Umleitung gibt es nicht. Warum nicht? Die seit Jahrzehnten geplante zweite Schleusenkammer wurde in Müden nie gebaut. Nur drei von insgesamt zehn Moselschleusen haben schon zwei Kammern. Und so steht auf der Mosel nun alles still. Monatelang. Voraussichtlich bis Ende März.

Und das ärgert Volker Klassen, Geschäftsführer des Trierer Hafens. Seit 24 Jahren sei geplant, jedes Wehr mit zwei Kammern auszustatten. Doch nur an drei Staustufen – darunter jene in Trier, Zeltingen und Fankel – sei das in all der Zeit passiert. „Da ist viel verbummelt worden." Eine Situation wie diese habe er in 29 Jahren noch nie erlebt. Für die Betroffenen sei die Situation ernst, für manchen selbstständigen Binnenschiffer sogar existenzgefährdend. „Die Güterschiffe fahren jetzt monatelang keinen Meter. Das ist ein Schaden von 3000 bis 3500 Euro pro Tag", das bringe manchen an den Rand ihrer Existenz, sagt Klassen und bedauert, wie wenig in diese wichtige Infrastruktur investiert worden sei.

Industrie- und Handelskammer Trier kritisiert schleppenden Ausbau der Mosel-Schleusen Auch die Industrie- und Handelskammer (IHK) kritisiert den langsamen Ausbau. „Vor einem solchen Szenario warnen Befürworter des Schleusenausbaus seit Jahren", sagt Wilfried Ebel von der IHK Trier. Dies bedeute einen erheblichen wirtschaftlichen Schaden für betroffene Unternehmen und vor allem einen massiven Vertrauensverlust für die Wasserstraße Mosel, die man seit Jahren durch eine Verlagerung von Gütern zu stärken versuche.

Um den aktuellen Schaden für die Wirtschaft so gering wie möglich zu halten, fordert die IHK die Schifffahrtsverwaltung auf, den Schaden so schnell wie möglich zu beheben und den Ausbau voranzutreiben.

Kristina Decker vom Saarbrücker Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt verspricht, dass der nach dem Unglück gegründete Krisenstab alles tun werde, um die Schleuse schnell zu reparieren. Der Ausbau der Kammern liege allerdings nicht in der Macht ihres Amtes. Der werde auf höherer politischer Ebene entschieden. Und da die Menge der per Schiff transportierten Güter gesunken war, habe man diesen Ausbau infrage gestellt. 2004 wurden noch mehr als 14 Millionen Tonnen über die Mosel von A nach B gebracht. Aktuell sind es laut Decker nur noch acht Millionen Tonnen. Die Tendenz sei allerdings wieder leicht steigend. Doch nun das. „Solche Vorkommnisse zeigen, dass es wichtig wäre, die Wasserstraßen auszubauen", sagt sie.

Allein auf deutschem Gebiet zwischen Sauermündung und Koblenz gibt es zehn Moselschleusen, von denen bisher nur drei über eine zweite Kammer verfügen. Die Pläne für die zweite Kammer in Lehmen seien seit Jahren fertig. „Wir wären startbereit", sagt Decker – und spielt den Ball damit der Politik zu, die ja doch mit einer steigenden Nachfrage rechnet, weil die Abgaben für das Befahren der Wasserstraße ja bald abgeschafft werden, was sie deutlich attraktiver machen soll. Eine monatelange Vollsperrung dürfte für das neue Image allerdings nicht sehr hilfreich sein.

An der Schleuse Müden ist ein Torflügel beschädigt. Deswegen bleibt der Schiffsverkehr auf der Mosel voraussichtlich bis Ende März gesperrt. FOTO: DPA

Kolossaler Schaden: Die Schleusentore sind so schwer beschädigt, dass sie komplett ersetzt werden müssen. FOTO: FLORIAN BLAES

Zum ersten Mal läuft Wasser in die neue zweite Schleusenkammer in Trier. Das war ein wichtiger Meilenstein im Bau des 80-Millionen-Euro-Projekts. ARCHIVFOTO 2019: MARIUS KRETSCHMER

Kirchengericht bestätigt Höchststrafe für Bistumspriester

Ein ehemaliger Trierer Bistumspriester ist gegen seinen Rauswurf aus dem Klerikerstand vorgegangen. Jetzt liegt das endgültige Urteil vor.

VON ROLF SEYDEWITZ

TRIER Der wegen mehrfachen Missbrauchs verurteilte Trierer Bistumspriester Otmar M. wird endgültig aus dem Klerikerstand entlassen. Das kirchliche Gericht der Erzdiözese Paderborn hat ein entsprechendes Urteil des Kölner Kirchengerichts gegen den 70-jährigen Geistlichen bestätigt, wie das Bistum am Montag mitteilte.

Der katholische Geistliche war im vergangenen Jahr vom Saarbrücker Landgericht zu einer 20-monatigen Bewährungsstrafe verurteilt worden, weil er sich in seinem Pfarrhaus im saarländischen Freisen mehrfach an einem 14-Jährigen vergangen hatte. Der Priester hatte die Vorwürfe bis zuletzt bestritten.

Was die Entlassung aus dem Klerikerstand bedeutet Auch das Kölner Kirchengericht sah es als erwiesen an, dass der Geistliche mehrere Personen sexuell missbraucht hatte, und verhängte Ende vergangenen Jahres die Höchststrafe gegen den Mann – die Entlassung aus dem Klerikerstand. Dagegen hatte der Pfarrer Einspruch eingelegt – ohne Erfolg, wie das jetzt bekanntgewordene Urteil des Paderborner Kirchengerichts zeigt. Damit ist auch die Entlassung des 70-Jährigen aus dem Klerikerstand rechtskräftig. Damit darf der Mann keinen priesterlichen Dienst mehr ausüben und auch keine Sakramente mehr spenden. Außerdem verliert er seinen Anspruch auf ein Ruhegehalt.

Der Trierer Bischof Stephan Ackermann hat nach Angaben des Bistums alle Betroffenen persönlich über das Urteil informiert. Er wisse aus Gesprächen mit Betroffenen, dass die Überprüfung des Urteils erneut eine Belastung für sie gewesen sei, wird Ackermann zitiert. Er hoffe sehr, dass die Bestätigung des Urteils für die Betroffenen eine Genugtuung bedeute, so der Trierer Bischof.

Der wegen Missbrauchs verurteilte ehemalige Trierer Bistumspriester während seiner Verhandlung vor dem Saarbrücker Landgericht. FOTO: BECKERBREDEL

IN EIGENER SACHE

Liebe Leserin, lieber Leser,

ab 1. Januar 2025 beträgt der monatliche Abonnementpreis des Trierischen Volksfreunds im „Volksfreund komplett"-Paket 51,40 Euro (inkl. MwSt.). Im Preis enthalten sind die Morgenzustellung der gedruckten Ausgabe und unsere digitalen Angebote wie das ePaper aller Regionalausgaben sowie der unbegrenzte Zugang zu volksfreund.de inklusive der volksfreund+ Premiuminhalte. Der Monatspreis für unser Digitalpaket „volksfreund digital" beträgt dann 34,60 Euro (inkl. MwSt.).

Ihr Trierischer Volksfreund

Gericht stoppt die Tötung eines Wolfs

MAINZ (dpa/red) Im Norden von Rheinland-Pfalz sollte ein Wolfsrüde erschossen werden. Er hat Schutzeinrichtungen überwunden und wird das nach Einschätzung der Behörde auch wieder tun. Doch ein Gericht stoppte nun die Tötung. Die zuständige Behörde hatte eine zeitlich befristete Erlaubnis für die Tötung eines Wolfsrüden im Grenzgebiet zwischen Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen gegeben. Die Vergangenheit habe gezeigt, dass der zum Leuscheider Rudel gehörende Wolf mit der Bezeichnung GW1896m in der Lage sei, die empfohlenen Schutzeinrichtungen zu überwinden, hatte die Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord mitgeteilt.
Doch vorerst ist die Tötung des Wolfes gestoppt: Das Verwaltungsgericht Koblenz hat aufgrund der Klage der Naturschutzinitiative e.V. (NI) vom 06.12.2024 mit Beschluss vom 06.12.2024 die Genehmigung zum Abschuss des Wolfes außer Kraft gesetzt und die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs der NI gegen die Ausnahmegenehmigung der SGD Nord vom 4. Dezember 2024 bis zur erstinstanzlichen Entscheidung über den vorliegenden Eilantrag wiederhergestellt. Das teilte die Initiative am Freitagabend in einer Presseinformation mit.

Der Weg ist frei: Brombeer-Koalition in Thüringen

ERFURT (dpa) Der Weg für die erste Brombeer-Koalition von CDU, BSW und SPD in Deutschland ist frei. Bei einer Mitgliederbefragung stimmte eine Mehrheit der Thüringer Sozialdemokraten für den Koalitionsvertrag, wie der SPD-Vorstand in Erfurt mitteilte. Parteitage von CDU und der Wagenknecht-Partei BSW segneten den Regierungsvertrag, über den wochenlang gerungen wurde, bereits in den vergangenen Tagen ab.

1625 SPD-Mitglieder beteiligten sich laut Partei an der Online-Abstimmung, 68 Prozent stimmten für den Koalitionsvertrag. SPD-Landeschef Georg Maier sprach von einem deutlichen Votum angesichts der kontroversen Debatte. „Gut zwei Drittel der Teilnehmer haben dem Vertrag zugestimmt. Das ist eine klare Botschaft", sagte Maier. Insgesamt hat die SPD nach eigenen Angaben rund 3400 Mitglieder in Thüringen.

Nach dem SPD-Votum soll die Ministerpräsidentenwahl von CDU-Landeschef Mario Voigt voraussichtlich an diesem Donnerstag (12. Dezember) folgen. Sie gilt wegen eines Patts der Stimmen von Koalition und Opposition im Landtag als heikel. Welche Rolle die AfD mit ihrem Rechtsaußen Björn Höcke dabei spielen wird, ist noch offen.

Die Wahl und die Berufung eines Kabinetts sind die letzten Schritte zur Regierungsbildung nach der Landtagswahl Anfang September.

Produktion dieser Seite:
Heribert Waschbüsch